

Auch Kärnten braucht die Windenergie

Energiewende erfordert den Ausbau der Erneuerbaren.



Die Bewältigung der Klimakrise ist eine der vordringlichsten Aufgaben unserer Zeit. Bis 2040 muss Österreich seine Emissionen an Treibhausgasen auf Null hinuntergefahren und damit Klimaneutralität erreicht haben. Damit das gelingen kann, ist es notwendig, dass in allen Bundesländern – ihren Potentialen entsprechend – große Anstrengungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien unternommen werden.

Mit dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz hat die Bundesregierung die Voraussetzung geschaffen, ihr Zwischenziel zu erreichen, bis 2030 die Stromversorgung zu 100 % mit erneuerbaren Energien bereitzustellen. Für die Windenergie ist die zusätzliche Erzeugung von 10 TWh Windstrom bis 2030 verankert. Damit der benötigte Ausbau der Windkraft auch umgesetzt werden kann, sind alle Bundesländer gefordert, passende Rahmenbedingungen dafür zu schaffen. Gerade jene mit guten Windpotentialen sind hier besonders gefordert. Dazu zählt auch Kärnten.

Um seinen anteiligen Beitrag zur österreichischen Klimaneutralität leisten zu können, muss Kärnten seine Stromerzeugung aus Erneuerbaren bis 2040 zumindest verdoppeln. Und da Kärnten über ein gutes Windpotential verfügt, wird ein Teil des benötigten Stroms von der Windkraft kommen.

Gutes Windpotential nutzen

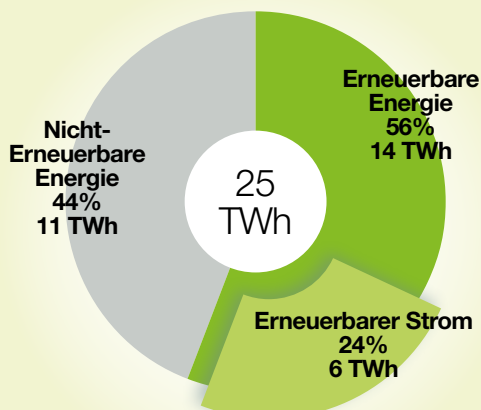
Diese Verdopplung ist das absolute Mindestmaß und setzt voraus, dass der Anteil von 44 %, der derzeit noch mit Erdöl, Erdgas und Kohle erzeugt wird, halbiert werden kann und der verbleibende Rest durch erneuerbare Energie zur Verfügung gestellt wird. Ohne eine deutliche Reduktion des Energieverbrauchs müsste die Stromerzeugung mit Erneuerbaren sogar noch deutlich mehr gesteigert werden.

Derzeit wird die Nutzung der Windkraft in Kärnten sehr stark durch die sogenannte „Sichtbarkeitsverordnung“ eingeschränkt. Diese reglementiert, dass Windräder nur an jenen Stand-

orten errichtet werden können, an denen sie von der Kärntner Bevölkerung praktisch nicht gesehen werden – eine weltweit absolut einmalige Regelung. Trotz dieser hinderlichen Verordnung können an der Landesgrenze zur Steiermark die guten Windverhältnisse auf dem Gebirgszug der Koralpe für die Windstromproduktion genutzt werden. Zehn Windräder sind derzeit in Bau, einige weitere in Planung. Diese könnten in den nächsten Jahren zur umwelt- und klimafreundlichen Stromerzeugung in Kärnten beitragen.

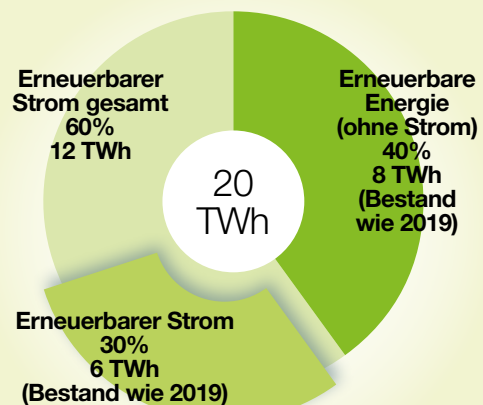
Um bis 2030 in Österreich 100 % Strom aus erneuerbaren Energien zu schaffen, müssen in Kärnten rund 140 Windräder mit einer Gesamtleistung von 420 MW und einer Stromerzeugungskapazität von 900 Mio. Kilowattstunden errichtet werden. Damit dies gelingen kann, müssen die Genehmigungsverfahren vereinfacht und die Sichtbarkeitsverordnung, die mit der Notwendigkeit des Klimaschutzes nicht vereinbar ist, abgeschafft werden. ●

2019 Energieverbrauch Kärnten: 25 TWh



Der Anteil von 44 %, der derzeit noch mit Erdöl, Erdgas und Kohle erzeugt wird, muss bis 2040 halbiert werden.

2040 Energieverbrauch Kärnten: 20 TWh



Bis 2040 muss Kärnten seine Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien zumindest verdoppeln.

Quelle: IGW, Statistik Austria 2021